In der Sachdarstellung und Begründung auf Seite 5 wurde die Tabelle korrigiert.

Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2016/01647**
Datum:	05.04.2016
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	FB Planen
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.04.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.04.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (Nr. 94) Saalepromenade Trotha

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 94, Saalepromenade Trotha entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Ausgaben:

Sonstige Baumaßnahmen:	PSP-Element 8.55101025.700	803.840 €

Einnahmen:

Zuweisungen vom Land:	PSP-Element 8.55101025.705	803.840 €

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Saalepromenade Trotha, Fluthilfemaßnahme Nr. 94

- Baubeschluss –

Der im nördlichen Stadtgebiet gelegene Trothaer Abschnitt der Saalepromenade ist ein wichtiges Bindeglied des bestehenden Wegenetzes zwischen den Klausbergen und dem Forstwerder und ermöglicht über die Pfarrstraße auch eine Vernetzung mit dem angrenzenden Wohnviertel. Hier endet das flussbegleitende Promenadensystem auf dem östlichen Saaleufer. Für Trotha trägt die Promenade wesentlich zur Identität und Attraktivität der Ortslage bei. Auf Grund ihrer Bedeutung für das Thema „Stadt am Fluss“ wurde sie auch im Freiraum- und Wegekonzept entsprechend verankert. Die Promenade ist Bestandteil des LSG „Saaletal“. Die Klausberge sind flächenhaftes Naturdenkmal.

Infolge des Hochwassers 2013 mit Wasserhöchstständen der Kategorie HQ 100 wurden die flussnahen Grün- und Parkanlagen extrem betroffen. Im Bereich der Saalepromenade Trotha wurden vor allem Wegebeläge, Ausstattungselemente, Mauern und Treppenanlagen beeinträchtigt. Insbesondere das über die Saale auskragende, historische Ziegelgewölbe, das als tragende Wegekonstruktion dient, wurde durch das Wasser stark beschädigt.
Die Beseitigung dieser Schäden ist mit dem Einsatz von Mitteln aus dem Fluthilfefonds des Landes vorgesehen.
Baubedingt wird die Fällung von einem Baum im unmittelbaren Arbeitsbereich notwendig. Die Ausgleichs- und Ersatzpflanzung erfolgt entlang der Promenade.

1 Bestandsbeschreibung

Aufgrund des Wegeverbundes und der räumlichen Nähe zur Saale, einhergehend mit den angrenzenden Grün- und Parkanlagen, hat die Promenade große Bedeutung für die Naherholung und wird intensiv durch die Bewohner der Stadt genutzt. Gleichzeitig dient sie auch der Erschließung für zwei private Wohngrundstücke. Neben Pflege- und Unterhaltungsfahrzeugen muss die Promenade deshalb auch Schwerlastverkehr zur Andienung der Anlieger, insbesondere zur Fäkalienentsorgung der grundstückseigenen Kläranlagen, gewährleisten.
Ebenso erfolgt die Nutzung der Wegeflächen durch Kraftfahrzeuge bei öffentlichen Veranstaltungen, beispielsweise zum Laternenfest. Hier ist vor allem eine Andienung der Wasserstraße in Höhe der Spundwand z.B. zur Anlandung der Boote für das Kutterrennen mittels Schwerlastkran und Bootsan- und –abtransport erforderlich. Über die Promenade wird auch der Nebeneingang des Campingplatzes am Nordbad erschlossen.

Die Gesamtlänge des Planungsgebietes beträgt ca. 450 m. Die Promenade setzt sich im Wesentlichen aus drei Bereichen zusammen:

- Uferweg Klausberge

Der etwa 110 m lange Wegeabschnitt verläuft in unmittelbarer Ufernähe entlang der Saale. Die wassergebundene Decke wurde großflächig abgetragen, partiell liegt der anstehende Felsen frei. Die Wegeeinfassung ist desolat, das Geländer wurde beschädigt und entspricht auch nicht mehr den technischen Anforderungen.

- Kragbauwerk und Treppenanlage

Das etwa 11,5 m lange Kragbauwerk besteht aus einem 5-bögigen Ziegelgewölbe mit im Fels eingespannten Stahlschienen (Preußische Kappe). Die Konstruktion liegt etwa 3,6 m

über dem mittleren Saalewasserstand. Das Bauwerk ist durch Rissbildung, Abplatzungen und Korrosion in seiner Standsicherheit und Tragfähigkeit stark beeinträchtigt. Zur Absturzsicherung dient nur ein einfaches Holmgeländer ohne Seil im Handlauf. Die anschließenden Treppenauf- und –abgänge aus Naturstein weisen Schäden an den Fugen und Fundamenten durch Ausspülungen und Verdrückungen auf. Die ungebundene Wegebefestigung zwischen den Stufen und auf dem Kragbauwerk ist ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen.

- Promenade

Der Asphaltweg bis zur Katzenbuckelbrücke bzw. Pfarrstraße ist absolut desolat. Die Decke ist sehr stark erodiert, teilweise auch völlig abgetragen. Die Tragschicht ist nicht mehr voll funktionsfähig. Hier wird ein grundhafter Neubau einschl. der seitlichen Einfassung notwendig. Die Fugen und Abdeckungen der vorhandenen Natursteinmauern sind beschädigt. Die Holzauflagen der Bänke müssen erneuert werden.

2 Entwurfslösung

Die Saalepromenade Trotha wird, soweit es die Wegeflächen betrifft, grundhaft erneuert. Für das Kragbauwerk ist ein Ersatzneubau erforderlich. Treppen, Mauern und Ausstattungen werden saniert.

- Uferweg Klausberge

Für den Weg ist eine grundhafte Erneuerung der wassergebundenen Decke vorgesehen. Auf Grund des Einbaus direkt auf dem anstehenden Fels, ist die Frostsicherheit gegeben und der Wegeaufbau kann auf 29 cm reduziert werden. Bei tieferliegenden, stark profilierten Felspartien wird eine zusätzliche Ausgleichs- und Drainschicht eingebracht. Die Einfassung erfolgt beidseitig mit einer Läuferreihe. An der Saaleseite wird ein anthrazitfarbenes Geländer mit Knieholm eingebaut.

- Kragbauwerk und Treppenanlage

Als wirtschaftlichste Lösung wird das Kragbauwerk als gerade, mehrfach abgeknickte, 30 cm starke Stahlbetonplatte mit einem im Fels verankerten Balken geplant. Die Verankerung erfolgt durch Verpresspfähle. Die mittlere Breite der Konstruktion beträgt 2,75 m, die Auskragung etwa 0,75 m. Zur Absturzsicherung ist auf der Saaleseite durchgängig ein 1,10 m hohes, anthrazitfarbenes Füllstabgeländer mit Handlauf vorgesehen.
Die Mauern und Treppenanlagen werden saniert, fehlende Steine ergänzt, Fugen erneuert und Einzelstufen neu aufgesetzt. Das Geländer wird auch hier erneuert. Die Wegebefestigung zwischen den Einzelstufen erfolgt grundhaft neu mit einer Deckschicht aus Gussasphalt.

- Promenade

Der Hauptweg dient neben der Nutzung durch Pflege- und Unterhaltungsfahrzeuge auch der notwendigen Andienung von Feuerwehr und Rettungs- und Entsorgungsfahrzeugen. Er wird entsprechend der relevanten Beanspruchung in die Belastungsklasse BK 0,3 gemäß den Anforderungen nach Tafel 3, Zeile 1 der RSTO 12 eingeordnet. Zur Entwässerung des Planums wird ein zusätzlicher Drainagestreifen hergestellt. Der Deckenschluss erfolgt wie vorgefunden in Asphalt, die Gesamtaufbauhöhe beträgt 60 cm. Für die Nebenflächen (Zugänge, Sitzbereiche) und den nichtbefahrenen Anschlussweg zur Brücke ist ein Ausbau nach Abschnitt 5.2 der RSTO 12. mit einem Gesamtaufbau von 45 cm und einem Platten- bzw. Pflasterbelag vorgesehen. Die Einfassung der Promenade erfolgt auf der Saaleseite durch ein 80 cm breites, den Promenadencharakter unterstreichendes Plattenband. Die gegenüberliegende Wegeeinfassung erfolgt, wie bei allen anderen Wegen auch, mittels Läuferreihe aus Betonsteinpflaster. Die wegebegleitende Sockelmauer wird instand gesetzt.
Auf den Rasenflächen zur Saale ist eine Geländeregulierung erforderlich. Hier muss die Fläche abgeschoben und neu angesät werden, um den Wasserabfluss von den

Wegeflächen sicherzustellen. Eine Anhebung des Weges ist wegen der Einschränkung des Retentionsraumes nicht möglich. Der abgetragene Boden ist ebenfalls stark mit Schadstoffen belastet und muss entsorgt werden.

- Ausstattung

Die Holzauflagen der Sockel- Einzel- und Liegebänke werden erneuert. Die vorhandenen Papierkörbe werden aufgenommen, gereinigt und wieder eingebaut.

- Baumfällungen

Die Fällung einem antragspflichtigen Baum erfolgt baubedingt. Es handelt sich dabei um einen Sämling unmittelbar hinter der zu sanierenden Sitzmauer, so dass eine Erhaltung nicht möglich ist. Die Ausgleichs- und Ersatzpflanzung erfolgt entlang der Promenade. Es werden insgesamt 5 neue Bäume gepflanzt. Damit wird auch die externe Ausgleichsmaßnahme für die Baumfällungen im Bereich der Saalepromenade Giebichenstein erfüllt. Die für die Mauersanierung notwendigerweise entnommenen Sträucher und Bodendecker werden wieder ersetzt.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

3 Finanzierung

Die Maßnahme ist zu 100% aus dem Fluthilfefond des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig. Auf Grund von Kostenaufwüchsen, die im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch Anforderungen an den Ausbaustandard der Wege entstanden, wurde für die Maßnahme ein Änderungsantrag gestellt und bewilligt. Der Bewilligungszeitraum läuft entsprechend der bisherigen Zuwendungsbescheide bis 2017.

Finanzierungsübersicht Saalepromenade Trotha, Fluthilfemaßnahme Nr. 94

Finanzierungsübersicht gemäß Finanzplan 2014 - 2016

PSP-Elemente	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	Gesamt
8.55101025.700	Auszahlung sonstiger Baumaßnahmen (Hochwasser)	71.300	256.500	230.300	0	558.100
Gesamtkosten		**71.300**	**256.500**	**230.300**	**0**	**558.100**
8.55101025.705	Zuweisung v. Land, Hochwasserhilfen	71.300	256.500	230.300		558.100

Finanzierungsübersicht des Bauablaufs

PSP-Elemente	Kostenberechnung	2014	2015	2016	2017	Gesamt
8.55101025.700	Auszahlung sonstiger Baumaßnahmen (Hochwasser)	59.676	31.348	245.900	466.916	803.840
Gesamtkosten		**59.676**	**31.348**	**245.900**	**466.916**	**803.840**
8.55101025.705	Zuweisung v. Land, Hochwasserhilfen	70.130	11.400	245.900	476.410	803.840

Die Mittel werden mit einem überplanmäßigen Haushaltsantrag für 2016 und 2017 zur Finanzierung des Bauablaufs bereitgestellt.

Kostenberechnung nach DIN 276

Nr.		Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
500		**Außenanlagen**		
	510	**Geländeflächen**		
	512	Bodenarbeiten	5.374	
	520	**Befestigte Flächen**		
	521	Wege	171.471	
	530	**Baukonstruktionen in Außenanlagen**		
	533	Mauern, Wände	7.840	
	534	Treppen	2.500	
	539	Baukonstruktionen in Außenanlagen: Ing.bauwerke	113.413	
	540	**Techn. Anlagen in Außenanlagen**		
	541	Abwasseranlagen	11.739	
	550	**Einbauten in Außenanlagen**		
	551	Allgemeine Einbauten (Bänke, Papierkörbe)	19.450	
	551	Allg.Einbauten (Geländer)	33.900	
	570	**Pflanz- und Saatflächen**		
	571	Oberbodenarbeiten	15.741	
	572	Vegetationstechn. Bodenbearbeitung	6.868	
	574	Pflanzen	21.740	
	575	Rasen und Ansaaten	10.346	
	590	**Sonstige Außenanlagen**		
	591	Baustelleneinrichtung	31.103	
	593	Sicherungsmaßnahmen	10.777	
	594	Abbruchmaßnahmen	23.587	
	596	Materialentsorgung	58.624	
	599	Sonstiges	18.836	
		Summe Außenanlagen	**563.308**	**563.308**
700		**Baunebenkosten**		
	730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
	732	Freianlagenplanung *(HZ III, Mittel, 5%NK)*	80.575	
	734	Planung Ing.-bauwerke: *Nördl.Treppe Klausberge*	27.724	
	740	**Gutachten und Beratung**		
	749	Gutachten/Beratung,Sonst.:*Schadensdokumentation*	3.889	
		Summe Baunebenkosten	**112.188**	**112.188**
		Gesamtsumme Netto		~~**788.909**~~ **675.496**
		Mehrwertsteuer 19 %		~~**149.893**~~ **128.344**
		Gesamtsumme Brutto		**803.840**

Bauablauf

Der Baubeginn ist für September 2016 vorgesehen, so dass die Durchführung des Laternenfestes nicht behindert wird. Der Bauzeitraum beträgt etwa 6 Monate. Das Vorhaben kann je nach Witterungsverlauf voraussichtlich im April 2017 abgeschlossen werden.

Folgekostenentwicklung

Da der vorhandene Bestand nur saniert oder als Ersatzneubau wieder hergestellt wird, ergeben sich keine zusätzlichen Folgekosten. Die Kosten für die Pflege der neu zu pflanzenden Bäume sind bereits im Baubeschluss zur Saalepromenade Giebichenstein ausgewiesen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Promenade
Anlage 2: Lageplan Ingenieurbauwerke
Anlage 3: Checkliste Barrierefreiheit